

Gemeinde Heidgraben

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 090/2014/HD/BV

Fachteam:	Finanzen	Datum:	04.02.2014
Bearbeiter:	Heike Ramcke	AZ:	3/904-420

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Personalwesen der Gemeinde Heidgraben		öffentlich
Gemeindevertretung Heidgraben		öffentlich

Information über geringfügige Haushaltsüberschreitungen 2. Halbjahr 2013

Sachverhalt:

Der Bürgermeister ist ermächtigt, über- und außerplanmäßige Ausgaben im Sinne des § 82 Abs. 1 Gemeindeordnung zu leisten, wenn ihr Betrag im Einzelfall **2.500,-- €** nicht übersteigt. Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben nach Satz 1 zu berichten.

Die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen des 2. Halbjahres 2013 belaufen sich auf 17.297,61 €.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Deckung der geringfügigen über- und außerplanmäßigen Ausgaben ist durch Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei anderen Haushaltsstellen gewährleistet.

Beschlussvorschlag:

Die Information des Bürgermeisters nach § 4 der Haushaltssatzung über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen bis zum Stand 31.12.2013 wird zur Kenntnis genommen.

Anlagen:

Übersicht über die geringfügigen Haushaltsüberschreitungen 2. Halbjahr 2013